

Rahmen für die Programmorganisation zur OZG-Umsetzung

Version 0.8

Inhaltsverzeichnis

1 Zielstellung	3
2 Struktur der OZG-Umsetzung.....	4
3 Steuerung Digitalisierungsprogramm	5
4 Durchführung und Arbeitsorganisation in den Themenfeldern / Leistungsbündeln	6
5 Durchführung und Arbeitsorganisation in den Digitalisierungslaboren	8

Ausgangssituation

Das im Sommer 2017 in Kraft getretene Onlinezugangsgesetz (OZG) setzt den eingeschlagenen Weg fort und regelt, dass Bund und Länder bis 2022 alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Verwaltungsportale auch digital anbieten und die Portale zu einem Portalverbund verknüpfen müssen. Die Verwaltungsleistungen der Kommunen sind über die Portale der Länder anzubinden. Für die Authentifizierung der Nutzer gegenüber den digitalen Verwaltungsleistungen sind interoperable Nutzerkonten im Portalverbund bereitzustellen.

Die Koordinierung der OZG-Umsetzung erfolgt - entsprechend Umlaufbeschluss 2018/36 des IT-Planungsrats - gemeinsam durch den Aufbaustab FITKO und das BMI.

1 Zielstellung

Die Digitalisierung löst bedeutende Veränderungsprozesse in Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung aus. Die Leistungserbringung für Bürger und Unternehmen kann einfacher, besser zugänglich und zugleich für die Verwaltung effizienter werden. Das OZG gibt hierbei den gesetzlichen Rahmen für die digitale Transformation der Verwaltung vor, der nun mit Leben gefüllt werden muss.

Die Umsetzung des OZG ist dabei eine gesamtstaatliche Aufgabe, die aufgrund ihrer Komplexität und der zeitlichen Vorgabe einer Realisierung bis 2022 nur gelingen kann, wenn Bund, Länder und Kommunen sich auf Grundprinzipien für ein gemeinsames Vorgehen sowie auf eine sinnvolle Aufgabenteilung einigen. Zur Erreichung der im Gesetz formulierten Ziele der Digitalisierung von Leistungen stellen die folgenden Eckpunkte die Grundlage der Überlegungen dar:

- Die Nutzerorientierung soll als oberstes Prinzip bei der Digitalisierung von Leistungen verfolgt werden. Die Umsetzung ist dann erfolgreich, wenn die Online-Leistungen von Bürgerinnen/Bürger und Unternehmen tatsächlich auch genutzt werden.
- Der Geltungsbereich des OZG wurde auf 575 OZG-Leistungsbündel eingegrenzt, die im OZG-Umsetzungskatalog dokumentiert und fortgeschrieben werden.
- Die Aufgabenteilung zwischen den Beteiligten in Bund, Ländern und Kommunen erfolgt auf Basis der im OZG-Umsetzungskatalog definierten Themenfelder und/oder Leistungsbündel.

- Die Bearbeitung erfolgt themenfeldbezogen arbeitsteilig von je einem Bundesressort gemeinsam mit einem oder mehreren Ländern und unterstützenden Kommunen (Übersicht zu den Themenfeldern s. Anlage 1).
- Die Koordinierung der OZG-Umsetzung erfolgt - entsprechend Umlaufbeschluss 2018/36 des IT-Planungsrats - gemeinsam durch den Aufbaustab FITKO und das BMI.

Mit dem vorliegenden Rahmen für die Programmorganisation zur OZG-Umsetzung werden die wesentlichen Eckpunkte beschrieben, nach denen die arbeitsteilige Umsetzung des OZG entlang der beschriebenen Themenfelder und/oder Leistungsbündel organisiert und gemeinsam durch FITKO und BMI koordiniert werden soll.

2 Struktur der OZG-Umsetzung

Mit Beschluss 2017/01 vom 22.03.2017 hat der IT-Planungsrat das Koordinierungsprojekt „Digitalisierungsprogramm“ beschlossen. Ziel des Projektes ist es, in einer ersten Phase bis Ende 2018 die Digitalisierung von mindestens sechs konkreten Anliegen mit hoher Relevanz für Bürgerinnen/Bürger und Unternehmen voran zu treiben. Gegenwärtig werden neun Projekte in Arbeitsgruppen des Digitalisierungsprogramms koordiniert (Einwohnerwesen, Einfach Leistungen für Eltern/ELFE, iKfz, Gewerbemeldung, E-Rechnung, Arbeitsschutz, Online-Beteiligung Raumordnung, C-Visum, Wirtschaftliche Jugendhilfe). Bis Ende 2018 werden aus dieser ersten Phase des Digitalisierungsprogramms Ergebnistypen in Form von ersten Leuchtturmanwendungen sowie daneben von Piloten, Prototypen, Referenzprozessen und anderen Blaupausen vorliegen.

Für die anstehende arbeitsteilige Umsetzung des OZG wird das Koordinierungsprojekt „Digitalisierungsprogramm“ des IT-Planungsrates in die Phase 2 überführt und bis Ende 2022 verlängert. Die bereits in der Phase 1 erzielten Ergebnisse werden in den entsprechenden Themenfelder der OZG-Umsetzung aufgegriffen.

Der hier gemeinsam durch den Aufbaustab FITKO und BMI vorgelegte Rahmen für die Programmorganisation zur OZG-Umsetzung basiert zum einen auf den durch den IT-Planungsrat beschlossenen Eckpunkten zu den erwartenden Ergebnissen der Konzeptphase und zu Prinzipien der Nachnutzung. Zum anderen sind erste Erfahrungen aus den bereits initiierten Themenfeldplanungen sowie aus ersten pilothaft durchgeführten Digitalisierungslaboren eingeflossen.

Für die 115 Verwaltungsleistungen des Bundes, bei denen sowohl Rechtsetzung als auch Vollzug beim Bund liegt („Typ1-Leistungen“ im OZG-Umsetzungskatalog), übernimmt der Bund vertreten durch das BMI die Federführung und Koordinierung.

Ziel ist es, die Typ1-Leistungen digital als Services verfügbar zu machen, so dass diese möglichst schnell für die übergreifenden Planungen im Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates zur Verfügung stehen und dort eingebunden werden können.

Der Portalverbund stellt die Infrastruktur für die Umsetzung des OZG bereit. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, ihre Verwaltungsportale unter Berücksichtigung der föderalen Strukturen zu einem gemeinsamen Portalverbund zu verknüpfen. Damit sollen Bürger[innen] und Unternehmen die von ihnen gewünschte Verwaltungsleistung und die zu dieser Leistung bereitgestellten Informationen – unabhängig vom jeweiligen Einstiegspunkt – direkt, schnell, einfach und sicher mit wenigen Klicks erreichen können.

3 Steuerung Digitalisierungsprogramm

Der Aufbaustab FITKO und das BMI koordinieren das Digitalisierungsprogramm durch Schaffung eines **themenfeldübergreifenden Programm-Managements**. Richtungsweisende Entscheidungen für das Digitalisierungsprogramm werden durch den IT-PLR getroffen und über das Programm-Management im Digitalisierungsprogramm umgesetzt.

Die zentralen Aufgaben des themenfeldübergreifenden Programm-Managements sind insbesondere:

Übergreifende Koordination

Das Programm-Management übernimmt die themenfeldübergreifende Koordination der Umsetzung von Leistungen (z.B. Sicherstellung einheitliches Vorgehen, Bereitstellung von Blaupausen („Best Practices“), Konsolidierung themenfeldübergreifender Erfahrungswerte („Lessons Learned“), Informationsbereitstellung). Im Weiteren koordiniert es die Schnittstellen zu den anderen Projekten im Rahmen der OZG-Umsetzung (z.B. Portalverbund):

- Monitoring des Zusammenhangs zu anderen Themenfeldern und Querschnittsprojekten (z.B. Portalverbund, Registermodernisierung, Servicekonten, etc.) und Einleitung von erforderlichen Maßnahmen
- Erstellung und Fortentwicklung von Ergebnisdokumenten für die Umsetzung auf Basis der beschlossenen Eckpunkte des IT-PLR
- Identifikation und Nachhalten von übergreifenden Anforderungen und deren Bearbeitung

Fortschrittstransparenz / Berichtswesen

Das Programm-Management hält den Gesamtumsetzungstand der Themenfelder nach. Zur Schaffung der Fortschrittstransparenz erfolgt eine Bereitstellung von Informationen über laufende Aktivitäten, erreichten Meilensteinen und Ergebnissen aus den jeweiligen Konzeptphasen bei Umsetzung der Themenfelder und der Lebens- und Geschäftslagen durch die Themenfeldverantwortlichen über eine programminterne Kommunikationsplattform. Dieses Programm-Monitoring ist so aktuell für alle Programmbeteiligten verfügbar.

4 Durchführung und Arbeitsorganisation in den Themenfeldern / Leistungsbündeln

Von den ca. 575 im Geltungsbereich des OZG liegenden Leistungsbündeln werden ca. 460 durch die Länder oder die Kommunen vollzogen.

Die Bearbeitung erfolgt arbeitsteilig in 14 Themenfeldern und/oder einzelnen Leistungsbündeln. Für jedes Themenfeld und/oder Leistungsbündel übernimmt ein Tandem aus Bundesressort und Land (**Themenfeldmanagement**) federführend die Erarbeitung eines Umsetzungsplans zur Digitalisierung aller enthaltenen Leistungen. Das Themenfeldmanagement verpflichtet sich, einen Umsetzungsplan zu erarbeiten und die Digitalisierung erster priorisierter Leistungen über Digitalisierungslabore anzustoßen. Angestrebt wird, nutzerfreundliche digitale Leistungen zu schaffen, die leicht durch andere Länder/Kommunen nachgenutzt werden können. Es können über das federführende Bundesressort-Land-Tandem hinaus bereits frühzeitig weitere Interessensträger (z.B. weitere an einer Mitarbeit interessierte Länder und Kommunen) in die Bearbeitung einbezogen werden. Potenziell Mitwirkende dabei sind:

- Fachexperten des Bundes (z.B. fachliche Experten der betroffenen Bundesressorts, Experten für ggf. erforderliche Registeranbindungen und Gesetzesänderungen),
- Fachexperten der Länder und Kommunen (z.B. fachliche Experten der betroffenen Landesressorts),
- FIM-Experten,
- IT-Dienstleister bzw. Lösungsanbieter,
- ggf. weitere Beteiligte, relevante Verbände, Nutzer.

Die Arbeit in den Themenfeldern / Leistungsbündeln wird ausgehend von den Entscheidungen des IT PLR durch die federführenden Bund-Länder-Tandems gesteuert. Je Themenfeld wird ein Steuerungskreis etabliert. Die Zusammensetzung des Steue-

rungskreises wird durch die beteiligten Partner im Themenfeld festgelegt. Dieser steuert die Aktivitäten innerhalb des jeweiligen Themenfelds und berichtet an das themenfeldübergreifende Programm-Management. Die Arbeit in den Themenfeldern erfolgt nach einem standardisierten Vorgehen (siehe Abbildung 4) und unter Berücksichtigung der FIM-Methodik. In diesem werden die Planung des gesamten Themenfeldes sowie eine frühzeitige Digitalisierung priorisierter Leistungen in Digitalisierungslaboren eng miteinander verzahnt.

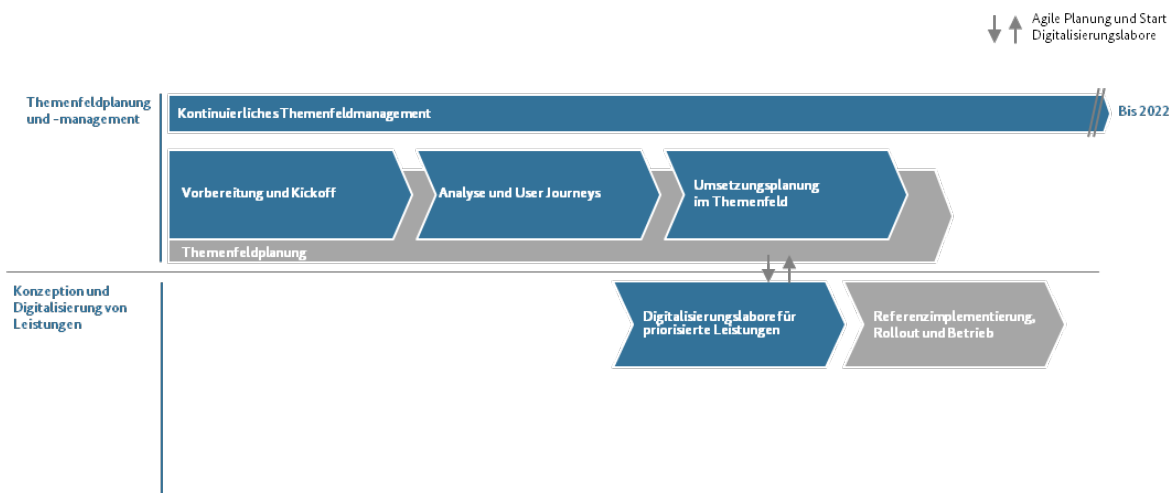


Abbildung 1: Vorgehen Themenfeldbearbeitung OZG-Umsetzung (Stand 08.08.2018)

Themenfeldplanung und -management

Die Planung der Digitalisierung von Leistungen innerhalb eines Themenfeldes erfolgt in vier Phasen:

- 1) **Vorbereitung und Kickoff:** Initial werden von den Themenfeldverantwortlichen (Bund-Länder-Tandem) die Rahmenbedingungen des Themenfeldes insbesondere mit Blick auf die Vollzugsgestaltung (Typ 1/2/3/4/5-Leistungen) und den Digitalisierungsstatus der Leistungen (insbes. mit Blick auf nutzerfreundliche und flächendeckende Verfügbarkeit) im Themenfeld erhoben. Zudem erfolgt eine erste Kategorisierung der Leistungen nach Relevanz (z.B. basierend auf Priorisierung aus dem OZG-Katalog) und Komplexität (z.B. basierend auf Aufwandsschätzung für Leistungsbeantragung), um frühzeitig eine Priorisierung von Leistungen für die weitere Themenfeldbearbeitung abzuleiten.
- 2) **Analyse und User Journey(s):** Für alle Leistungen im Themenfeld werden zunächst bereits existierende Online-Lösungen mit Blick auf deren Nachnutz- und Übertragbarkeit analysiert (insbes. mit Blick auf FIM-Methodik, Nutzerfreundlichkeit und technische Übertragbarkeit) erhoben. Für alle zu digitalisierenden Leistungen werden übergreifend für Geschäfts-/Lebenslagen relevante Nutzergruppen (sog. „Personas“) identifiziert und analysiert. Zudem erfolgt

aus Nutzersicht die Erarbeitung von übergreifenden User Journey(s) für das Themenfeld, welche auf konkreten Nutzeranliegen basieren und verschiedene Leistungen des Themenfeldes bündeln. Auf Grundlage dieser User Journey(s) werden Harmonisierungspotenziale aus leistungs- und behördenübergreifender Perspektive analysiert sowie priorisierte Leistungen oder Leistungsbündel für eine Bearbeitung in Digitalisierungslaboren abgeleitet.

- 3) **Umsetzungsplanung im Themenfeld:** Abschließend erfolgt die Umsetzungsplanung für das gesamte Themenfeld und der darin enthaltenen Leistungen inklusive der Aufgaben, Verantwortlichkeiten sowie zentraler Meilensteine für die Digitalisierung der Leistungen und ggf. Rollout bzw. Nachnutzung.. Zudem werden Abhängigkeiten (z.B. Rechtsänderungen, technische Anforderungen) zur Realisierung der Umsetzung identifiziert und im Plan berücksichtigt.

Das BMI unterstützt das Themenfeldmanagement durch die Bereitstellung von Digitalisierungslaboren, welche sequentiell priorisierte Leistungen bearbeiten.

Darüber hinaus unterstützt das BMI bei der Beseitigung von Hürden im Kontakt mit anderen Bundesressorts und bei der Initialisierung und Begleitung von ggf. erforderlichen Änderungen des Fachrechts, etc..

- 4) **Informationsmanagement:** Erfassung / Meldung definierter Ergebnistypen für das übergreifende Informationssystem.

Im Rahmen des übergeordneten Programm-Managements wird zudem die übergreifende Kohärenz von Planung und initialer Digitalisierung in den Digitalisierungslaboren sowie mit weiteren Themenfeldern (u.a. hinsichtlich Basiskomponenten, Standards) sichergestellt.

5 Durchführung und Arbeitsorganisation in den Digitalisierungslaboren

Priorisierte Leistungen oder Leistungsbündel werden im Rahmen sog. Digitalisierungslabore bearbeitet. Im Rahmen der Digitalisierungslabore sind mindestens folgende Schritte zur Konzeption der Leistung/des Leistungsbündels durchzuführen:

- 1) **Bestimmung Ist-Zustand:** Es findet eine Analyse des IST-Zustands für die Leistung/das Leistungsbündel statt. Diese beinhaltet die Aufnahme der Bearbeitungsabläufe (inkl. Identifikation der benötigten Anträge und Nachweise für die Leistungsstellung), identifiziert Prozesshindernisse aus Experten- und Nutzersicht und identifiziert relevante Rechtsgrundlagen. Weiter wird eine En-

de-zu-Ende-Analyse bereits existierender Online-Angebote für die betroffene Leistung durchgeführt.

- 2) **Definition des Zielprozesses:** Ausgehend von der Ist-Zustandsbestimmung wird unter Einbindung von Nutzern ein Zielprozess entwickelt und nach FIM dokumentiert. Für die Umsetzung des Zielprozesses erforderliche Rechtsänderungen und technischen Voraussetzungen (z.B. Registeranbindungen) werden identifiziert.
- 3) **Bereitstellung eines digitalen Mock-ups:** Der Zielprozess wird durch digitale Mock-Ups (z.B. Klick Dummy) konkretisiert. Diese bilden die Vorlage für eine anschließende Implementierung der Leistung. Die Mock-Ups werden fortlaufend mit Nutzern getestet und iterativ weiterentwickelt.
- 4) **Projektplan für flächendeckende Umsetzung:** Es wird ein Umsetzungsplan erstellt, der alle Leistungen des Themenfelds umfasst. Dieser beschreibt für jede Leistung die stufenweise Implementierung des Zielprozesses bis zur bundesweiten Verfügbarkeit. Ziel ist es, einen flächendeckenden Rollout der Leistung sicherzustellen, der den Anforderungen an Fachverfahrens- und Registerschnittstellen sowie Kriterien für eine flächendeckende Nachnutzbarkeit genügt.

Die Projektteams der Digitalisierungslabore sind interdisziplinär besetzt und arbeiten in agiler Arbeitsweise, um schnelle Umsetzungserfolge zu ermöglichen. Die Ergebnisse aus der Laborarbeit werden dokumentiert und Zwischenstände regelmäßig zur Verfügung gestellt.